

Willy-Brandt-Haus-Materialien

Fakten und Hintergründe zur Regierungserklärung
von Bundeskanzler Gerhard Schröder am 14.03.2003

Mut zur Veränderung

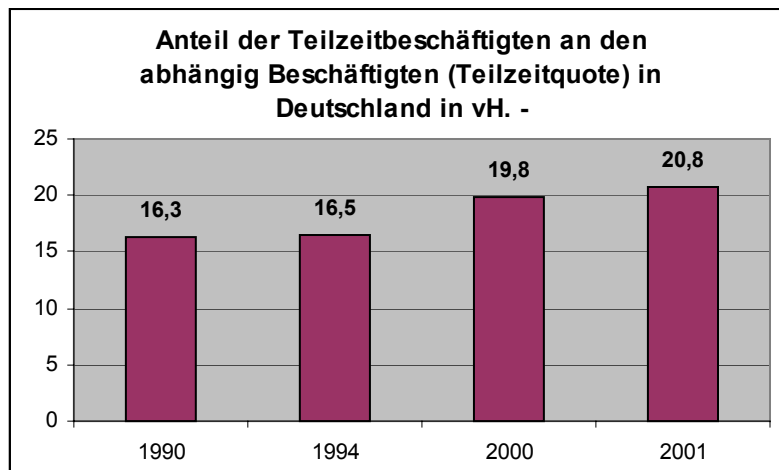
- Für mehr Wachstum und Beschäftigung -

„Entweder wir modernisieren die Soziale Marktwirtschaft oder wir werden modernisiert, und zwar von den ungebremsten Kräften des Marktes, die das Soziale beiseite drängen.“

(Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem Deutschen Bundestag, 14. März 2003)

Gerhard Schröder hat in seiner Regierungserklärung „Mut zum Frieden – Mut zur Veränderung“ Maßnahmen für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland vorgelegt. Er hat Klartext gesprochen und ungeschminkt die Situation in Deutschland beschrieben.

Die Bundesregierung wagt sich an die notwendigen Strukturreformen und nimmt die Aufgaben in Angriff, über die in den letzten Jahren nur geredet, die aber nicht bewältigt wurden. Wir werden die Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft den veränderten Bedingungen (Globalisierung, Standortkonkurrenz, demografischer Wandel und immer weniger Vollzeit Arbeitsplätze) anpassen.

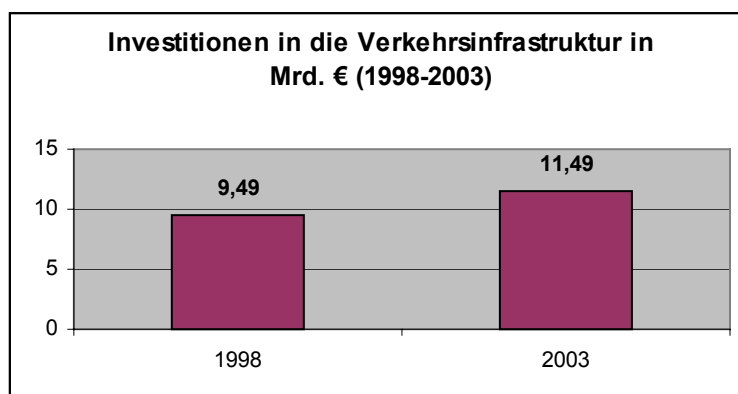


Quelle: Statistisches Bundesamt

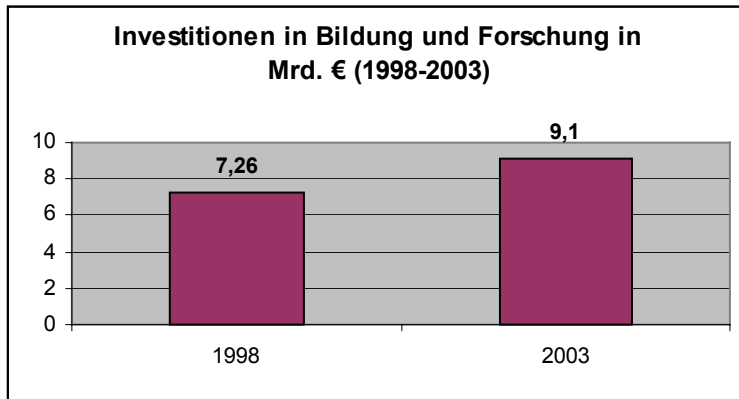
Wir haben bereits vieles auf den Weg gebracht

Die von Gerhard Schröder jetzt angekündigten Maßnahmen stehen in der Kontinuität des 1998 eingeschlagenen Weges zur Erneuerung Deutschlands.

- Wir haben in der Rentenversicherung mit der kapitalgedeckten privaten Vorsorge eine zweite Säule neben der Umlagefinanzierung errichtet.
- Wir haben eine mehrstufige Steuerreform gegen den Widerstand der Union durchgesetzt, die nun Zug um Zug umgesetzt wird. Bürger und Unternehmen werden dabei um insgesamt 56 Milliarden Euro entlastet.
- Wir haben die Gesellschaft modernisiert: Beispielsweise in der Energiepolitik, in der Familienpolitik und beim Staatsbürgerschaftsrecht.
- Wir haben die Investitionen in Bildung und Forschung verstärkt und damit begonnen, die Bedingungen für schulische und vorschulische Bildung zu verbessern.



Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau, Wohnen und Aufbau Ost



Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Weitere Schritte folgen

Diese Schritte reichen nicht aus. Weitere müssen folgen. Unsere Sozialsysteme sind seit 50 Jahren in ihrer Struktur praktisch unverändert geblieben. Wirtschaft und Gesellschaft haben sich aber grundlegend gewandelt: Immer weniger junge Menschen müssen für immer mehr Ältere sorgen. Der internationale Wettbewerbsdruck nimmt in allen Bereichen der Wirtschaft zu. Dabei sind die Lohnnebenkosten neben der steuerlichen Belastung ein wichtiger Kostenfaktor gerade für personalintensive Unternehmen wie bspw. kleine und mittlere Unternehmen und Handwerk. Zur Absenkung der Lohnnebenkosten ist daher der Umbau des Sozialstaates, ist seine Erneuerung unabweisbar geworden. Damit schaffen wir wieder mehr Beschäftigung.

Zahlen zum demografischen Wandel:

	2001	2010	2030	2050
Bevölkerung (zum 1.1., in Mio.) Insgesamt	82,3	82,7	81,1	74,3
Alter 15-64	55,7	54,7	48,4	42,5
Alter 65 u. älter	14,7	17,6	23,3	23,9
Altersquotient in % ¹	26,5	32,1	48,2	56,2

¹Der Altersquotient ist der Anteil der 65-jährigen und Älteren an der Anzahl derjenigen, die zwischen 15 und 64 Jahre alt sind. D.h. je höher der Quotient desto höher der Anteil der über 65-jährigen und Älteren.

Quelle: Rürup-Kommission zum Thema Demografie und Rentenversicherung

Unsere Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung

Konjunktur und Haushalt.

Die schwierige Wirtschaftslage zwingt uns zu einer neuen Balance zwischen Konsolidierung, konjunkturellen Impulsen und steuerlicher Entlastung.

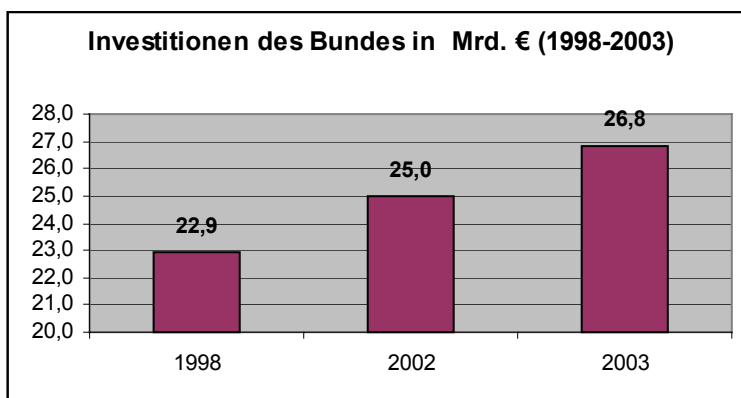
Haushaltskonsolidierung

- Wir halten am Ziel der Haushaltskonsolidierung und am europäischen Stabilitätspakt (Maastricht-Kriterien) fest. Diese Vereinbarung darf nicht statisch interpretiert werden. Der Pakt lässt Raum für Reaktionen auf unvorhergesehene Ereignisse.

Öffentliche Investitionen

- Gerade in Zeiten geringen Wachstums müssen die öffentlichen Investitionen auf hohem Niveau gehalten werden.

Die Bundesregierung kommt dieser Verantwortung nach: Die Investitionen im Bundeshaushalt steigen von 25 Mrd. € (2002) auf 26,7 Mrd. € (2003).



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Hilfen für die Kommunen

- Die Finanz- und Investitionskraft der Kommunen wird nachhaltig gestärkt. Die Gemeinden werden in Milliardenhöhe entlastet. Und sie gewinnen Gestaltungsspielraum, den sie beispielsweise für Investitionen in Kinderbetreuung nutzen können.
 - Zur sofortigen Entlastung werden Städte und Gemeinden von ihrem Beitrag zur Finanzierung des Flutopferfonds befreit. Das bringt Mehreinnahmen in Höhe von rund 800 Millionen Euro. Dieser Betrag kommt allen 14.000 Städten und Gemeinden in Deutschland zugute.
 - Das Steuervergünstigungsabbaugesetz und die Abgeltungssteuer werden voraussichtlich noch in diesem Jahr zu Mehreinnahmen von rund einer Milliarde Euro führen.
 - Die Kommunen werden ab dem 1. Januar 2004 von der Zahlung für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger entlastet. Für bis zu eine Million Sozialhilfeempfänger wird künftig die Bundesanstalt für Arbeit zuständig sein.

15 Mrd. € für Infrastruktur und Wohnungssanierung

- Über die Kreditanstalt für Wiederaufbau werden Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 15 Milliarden Euro für Städte und Gemeinden sowie für die Bauwirtschaft mobilisiert.
- Die Finanzierung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur erfolgt durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau in einem Sonderfonds „Wachstumsimpulse“.
 - 7 Milliarden Euro für ein kommunales Investitionsprogramm: Das Programm ist bestimmt für längerfristige Projekte in den Bereichen Wasser und Abwasser, Abfallwirtschaft sowie kommunale und soziale Infrastruktur.

Im Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ werden in zwei Tranchen 6 Mrd. € und 1 Mrd. € vergeben. Die kleinere Tranche in Höhe von 1 Mrd. € ist für Kommunen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit vorbehalten.

- 8 Milliarden Euro für die private Wohnungsbausanierung. Dieses Programm sorgt für Arbeit in der Bauwirtschaft und im Handwerk. Es kommt unmittelbar den Bürgern zugute und denen, die in kleinen und mittelständischen Betrieben arbeiten.

Mit diesen Maßnahmen setzen wir klare Wachstumsimpulse. Damit vor Ort mehr Arbeitsplätze entstehen.

Derzeit können nur diese Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein darüber hinausgehendes Investitionsprogramm müsste auf Pump finanziert werden. Das wäre eine Sanierung auf Kosten zukünftiger Generationen.

Arbeit und Wirtschaft.

Eine dynamisch wachsende Wirtschaft und eine hohe Beschäftigungsquote sind die Voraussetzungen für einen starken Sozialstaat und für eine funktionierende Soziale Marktwirtschaft.

➤ Anreize zur Arbeitsaufnahme verstärken

- Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe einheitlich auf einer Höhe, die in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe entspricht. Für jetzige Arbeitslosenhilfe-Empfänger wird es Übergangslösungen geben.
- Wir werden Langzeitarbeitslosen, die eine Beschäftigung aufnehmen, für eine bestimmte Zeit deutlich mehr als die bisherigen 15 Prozent der Unterstützungsleistungen belassen.

Die Neuregelung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe steht bereits in unserem Regierungsprogramm. Mit der Umsetzung werden die Kommunen von der Zahlung für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger zum 1.1.2004 entlastet. Künftig wird für bis zu einer Million Sozialhilfeempfänger die Bundesanstalt für Arbeit aufkommen. Für die jetzigen Arbeitslosenhilfeempfänger gibt es Übergangsregelungen.

Anzahl der Bezieher von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe

Bezieher von Arbeitslosengeld im Jahresdurchschnitt 2002	1.898.585
Bezieher von Arbeitslosenhilfe im Jahresdurchschnitt 2002	1.692.215

Mit der Neuregelung zur Arbeitslosen- und Sozialhilfe gewinnen die Kommunen finanziellen Gestaltungsspielraum für mehr Investitionen.

Bezieher von Sozialhilfe

Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 31.12.2001 *) <u>Quelle:</u> Amtliche Statistik des Statistischen Bundesamts	2.698.862
Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger Eingeschränkt verfügbare erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger Zusammen <u>Quelle:</u> 25% Stichprobe 2000 hochgerechnet auf 2001; Zuordnung entsprechend den Festlegungen im Arbeitskreis Quantifizierung der Arbeitsgruppe Arbeitslosenhilfe / Sozialhilfe der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen	919.000 <u>398.000</u> 1.317.000

Mit der Neuregelung zur Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden Anreize für Langzeitarbeitlose gesetzt, eine Beschäftigung aufzunehmen. Zusammen mit der Neuregelung für den Niedriglohnssektor reduzieren wir damit auch die Schwarzarbeit.

Und die Union?

- Stoiber (CSU) will die Absenkung der Sozialhilfe für Arbeitsfähige auf 75% des bisherigen Niveaus.

➤ **Reform des Arbeits- und Sozialrecht**

- Der Kündigungsschutz muss für Arbeitnehmer und Unternehmer besser handhabbar gemacht werden. Das gilt für Kleinbetriebe mit mehr als fünf Mitarbeitern. Für sie muss die psychologische Schwelle vor Neueinstel-

lungen überwunden werden. Darüber hinaus werden wir wahlweise eine Abfindungsregelung bei betriebsbedingten Kündigungen einführen. Der von Kündigung betroffene Arbeitnehmer soll künftig zwischen einer Klage auf Weiterbeschäftigung und einer gesetzlich festgelegten Abfindungsregelung wählen können. Der Kündigungsschutz bleibt in seiner Substanz erhalten.

- Schließlich werden wir die Sozialauswahl so umgestalten, dass auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Leistungsträger unter den Beschäftigten im Unternehmen gehalten werden können. Arbeitnehmervertreter und Arbeitgeber werden in die Lage versetzt, Prioritäten zu erarbeiten. Bisher schreibt die Sozialauswahl dem Unternehmer vor, in welcher Reihenfolge er Arbeitnehmer bei betriebsbedingten Kündigungen zu entlassen hat. Kriterien sind dabei Betriebszugehörigkeit, Familienstand, Alter und Eingliederungschancen.
- Das Arbeitslosengeld wird für die unter 55-jährigen auf 12 und für die über 55-jährigen auf 18 Monate begrenzt.

Die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für Ältere hat nicht dazu geführt, dass dafür jüngere Arbeitnehmer eingestellt werden. Im Gegenteil: Nur jede siebte Arbeitsplatz wurde neu besetzt. Viele Unternehmen haben das Angebot genutzt, um Personal auf Kosten der Sozialkassen abzubauen.

Mit der Kürzung der Bezugsdauer setzen wir Anreize zur Aufnahme von Beschäftigung auf der einen Seite und einem verantwortungsvolleren Umgang von Unternehmen mit älteren Arbeitnehmern auf der anderen Seite.

Die heutige Regelung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes geht auf den ehemaligen Bundesarbeitsminister Blüm (CDU) zurück, der die Bezugsdauer für Ältere 1987 auf 32 Monate erhöht hatte.

Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld richtet sich nach dem

Lebensalter und der vorherigen versicherungspflichtigen Beschäftigungszeit des Arbeitslosen.

Die Anspruchsdauer ist fest geregelt im SGB III:

<u>Nach Beschäftigungszeit (Monate)</u>	<u>Lebensalter</u>	<u>Anspruch (Monate)</u>
12		6
16		8
20		10
24		12
28	45	14
32	45	16
36	45	18
40	47	20
44	47	22
48	52	26
52	52	26
56	57	28
60	57	30
64	57	32

§ 142a SGBIII regelt eine Erstattungspflicht des Arbeitgebers. Wenn ein Arbeitsloser das 58. Lebensjahr vollendet hat, muss der Arbeitgeber dem Arbeitsamt das Arbeitslosengeld für längstens 24 Monate erstatten. Es gibt aber eine Reihe an Ausnahmeregelungen. Z. B. gilt dies nicht für Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten.

Und die Union?

- Die Union ist uneinig beim Kündigungsschutz. Der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Stoiber will die Abschaffung des Kündigungsschutzes für Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern. Die Fraktionsspitze der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion und damit auch Glos (CSU) und Seehofer (CSU) wollen keine Einschränkung beim Kündigungsschutz für bestehende Arbeitsverhältnisse.
- Stoiber (CSU) will die Begrenzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds generell auf 12 Monate. Merkel (CDU) möchte beim Arbeitslosengeld eine Staffelung nach Alter und Betriebszugehörigkeit.

➤ **Existenzgründer fördern**

- Für Existenzgründer werden wir die maximale Befristung von Arbeitsverhältnissen auf vier Jahre verdoppeln.
- Existenzgründer werden zudem in den ersten vier Jahren von den Pflichtbeiträgen an die Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammern befreit.

Wir wollen Kleinstunternehmen und Existenzgründer im Rahmen des Small-Business-Act steuerlich stärker fördern und diese auch von unnötigen Bürokratiepflichten befreien. Die Befreiung von Kammerbeiträgen und die Anhebung der Befristung bei Arbeitsverträgen sind auch hier wichtige Maßnahmen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Bei jungen Unternehmen und Existenzgründern galt bisher eine Befristung für Beschäftigte von zwei Jahren. Bislang müssen auch Existenzgründer Beiträge an die Kammern abführen.

➤ **Modernisierung des Handwerksrechts**

- Das Handwerksrecht wird modernisiert und verschlankt, damit es im Handwerk wieder mehr Existenzgründungen gibt. So können mehr Arbeitsplätze entstehen und langfristig gesichert werden.
- In den Bereichen, wo es auf das Qualitätssiegel des Meisterbriefes besonders ankommt, soll und muss er auch künftig erhalten bleiben. Das sind alle Bereiche, in denen eine unsachgemäße Ausübung Gefahren für die Gesundheit oder das Leben anderer verursachen könnte (z.B. Heizungs- und Gasinstallateure).
- Tüchtigen und erfahrenen Gesellen wollen wir künftig den Aufbau einer selbständigen Existenz erleichtern. Nach zehn Jahren Berufstätigkeit sollen sie einen Rechtsanspruch auf eine selbständige Ausübung ihres Handwerks erhalten.
- Künftig wird es ausreichen, wenn der Chef eines Handwerksbetriebes einen

Meister beschäftigt. Nur als selbständiger Einzelunternehmer – jedoch nicht innerhalb einer GmbH, braucht der Chef eines Handwerksbetriebes einen Meisterbrief. Auch das schafft mehr Flexibilität und erleichtert Existenzgründungen.

Bei der Handwerksordnung gilt bisher der sog. Große Befähigungsnachweis. Danach können Gesellen bislang keinen eigenen Handwerksbetrieb eröffnen. Der Chef eines Handwerksbetriebs benötigt derzeit selbst einen Meisterbrief.

➤ **Mitbestimmung und Flächentarif werden nicht angetastet**

- In den Tarifverträgen müssen Optionen geschaffen werden, um den Betriebspartnern Spielräume zu bieten, Beschäftigung zu fördern und zu sichern. Dort, wo dies noch nicht geschehen ist, müssen die Tarifpartner geeignete Regelungen treffen.

Starke Arbeitnehmervertretungen bleiben für die Stabilität unseres Landes unverzichtbar. Deshalb werden wir sowohl Recht auf Mitbestimmung und die Flächentarifverträge nicht antasten. Sie haben sich in Deutschland als anpassungsfähig an veränderte wirtschaftliche Verhältnisse erwiesen und als Garanten für wirtschaftliche und soziale Sicherheit bewährt.

Der Flächentarif schafft gleiche Konkurrenzbedingungen in einer Branche. Er gibt den Betrieben und den Arbeitnehmern Planungssicherheit, er zwingt zur beständigen Steigerung der Produktivität.

Und die Union?

- Stoiber (CSU) will betriebliche Bündnisse legalisieren und damit den Flächentarifvertrag abschaffen.
- Merz will die Gewerkschaften abschaffen: *„Wenn man einen Sumpf austrocknen will, darf man nicht die Frösche fragen. Die Gewerkschaften, vor allem einige Vorsitzende, nehmen für sich ein allgemein politisches Mandat in Anspruch, das man nüchtern zurückweisen muss. Die DGB-Gewerkschaften vertreten nicht einmal mehr 25% der Arbeitnehmer. Damit entfällt jede Legitimation, für alle Beschäftigten in Deutschland zu sprechen.“* (in: Der

Spiegel, 1. März 2003)

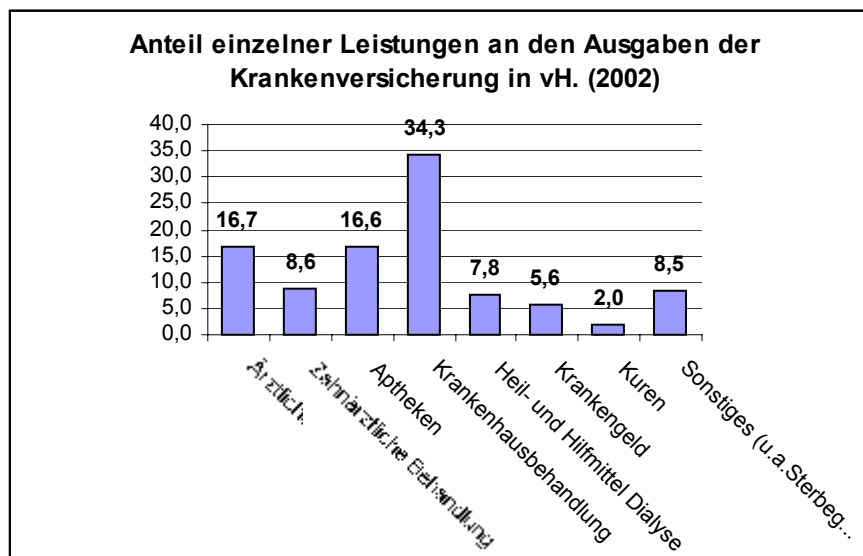
➤ Mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche

- Jeder Ausbildungsplatzsuchende muss einen Ausbildungsplatz bekommen!
Wenn die Wirtschaft ihre Zusage nicht einhalten kann, werden wir im Laufe des nächsten Jahres zu einer gesetzlichen Regelung kommen müssen.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung wird ihren Beitrag dazu leisten. Sie sorgt mit Förderprogrammen dafür, dass junge Menschen in Ausbildung und Arbeit gelangen. Es liegt jetzt an den Unternehmen, sich ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen.

Erneuerung der sozialen Sicherungssysteme.

Zur Erneuerung des Gesundheitswesens brauchen wir Kurskorrekturen, um die Qualität der Leistungen zu steigern und die Beitragsbelastung abzusenken.



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

➤ **Mehr Wettbewerb im System**

- Kostentreibende Monopolstrukturen werden beseitigt. Dazu gehört u.a. das Vertragsmonopol der kassenärztlichen Vereinigungen. Es hat sich überlebt. Wir werden den Krankenkassen ermöglichen, Einzelverträge mit Ärzten abzuschließen.
- Auf der anderen Seite gibt es auch in einem System mit 350 unterschiedlichen Krankenkassen Modernisierungsbedarf. So viele werden es nicht bleiben können. Wir werden hier auf die Schaffung überschaubarer und leistungsfähiger Strukturen dringen.

➤ **Leistungskatalog überarbeiten und Leistungen streichen.**

- Wir haben bereits ein System, das Eigenvorsorge bei der Zahnpflege belohnt. Der Zahnersatz bleibt in der Gesetzlichen Krankenversicherung, ebenso wie private Unfälle.

Sportunfälle werden nicht einer besonderen Versicherungspflicht unterworfen. Denn wir wollen den Breitensport fördern, einen Bereich, der wesentlich zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention beiträgt.
- Das Krankengeld kommt in die private Vorsorge. Hier handelt es sich um ein klar abgrenzbares Kostenvolumen, das auch in Zukunft überschaubar bleiben muss. Die Kostenbelastung für den Einzelnen bleibt deshalb gering. Medizinisch notwendige Leistungen sind nicht berührt.

Die Kassen zahlten bisher das Krankengeld an die Patienten ab der siebten Krankheitswoche. Es entspricht rd. 70% des letzten Bruttoeinkommens.

➤ **Versicherungsfremde Leistungen**

- Die Gesetzliche Krankenversicherung wird von einer Reihe sogenannter versicherungsfremder Leistungen befreit. Dazu gehört zum Beispiel das

Mutterschaftsgeld, das aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden muss.

Die Ausgliederung einzelner versicherungsfremder Leistungen aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung führt dazu, dass die Beitragszahler entlastet werden.

Insgesamt belaufen sich die versicherungsfremden Leistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung auf einen Gesamtbetrag von rd. 4 Mrd. €. Neben dem Mutterschaftsgeld zählen hierzu u.a. die künstliche Befruchtung, Mütterkuren, Empfängnisverhütung / Schwangerschaftsabbruch (ohne med. Indikation), hauswirtschaftliche Versorgung bei häuslicher Krankenpflege, Haushaltshilfe, Krankengeld bei Kindererkrankung, Sterbegeld und Beitragsfreiheit während Erziehungsgeldzeiten.

➤ **Eigenverantwortung**

- Eigenverantwortung heißt, Instrumente wie differenzierte Praxisgebühren und Selbstbehalte künftig stärker zu nutzen.

Wir werden dabei niemanden überfordern. Auf chronisch Kranke wird besondere Rücksicht genommen.

Mit den Zuzahlungen, Selbstbehalten, der Ausgliederung des Krankengelds, der Steuerfinanzierung des Mutterschaftsgelds und der Änderung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld wollen wir die sozialen Sicherungssysteme entlasten.

Gleichzeitig erreichen wir damit eine Absenkung der Lohnnebenkosten und damit eine Entlastung für personalintensive Unternehmen. Damit geben wir den Unternehmen die Möglichkeit, für mehr Beschäftigung und Wachstum zu sorgen.

Mit diesem Reformprogramm stellen wir die sozialen Sicherungssysteme auf eine solide Grundlage. Wir können den Sozialstaat nur erhalten, wenn wir

ihn den veränderten Bedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft anpassen. Die mit dem Gesamtpaket verbundenen Maßnahmen führen zu mehr Investitionen im Bereich der Kommunen, der Wirtschaft und der privaten Haushalte. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung, Wachstum und soziale Sicherheit in Deutschland.